

Freitag, den 20. Jänner 1826.

S a i b a c h.

S. k. k. Majestät haben geruhet, mit a. h. Entschließung vom 22. November 1825, folgende Privilegien zu verleihen:

I. Dem Leopold Weiß, Werkführer in der k. k. priv. Hutfabrik des P. A. Girard zu Wien, Leopoldstadt Nr. 136, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung: „bey der Verfertigung der Filzhüte eine der Gesundheit der Arbeiter weniger nachtheilige Weise anzuwenden, und dabey dieselben ungewöhnlich leicht, von einer schönen Schwärze, glänzend, dauerhaft und in der Art wasserdicht darzustellen, daß ihnen nicht nur der Regen nicht schade, sondern daß sie auch ihre ursprüngliche Form nie verlieren.“

II. Dem Franz Carl Haurig und Jacob Dischon, wohnhaft zu Wien, Vorstadt Seimgasse Nr. 92, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung: „mittelfst einer neuen Dekatirmaschine, 1) alle Gattungen Tücher so zuzureichten, daß sie durch den Einfluß der Sonne oder der Witterung weder Farbe noch Glanz verlieren, woben zwey Menschen täglich hundert und fünfzig Ellen, und zwar auch Stücke von fünfzig Ellen durchaus, ohne sie zu falten, auf diese Art zu bearbeiten im Stande seyen; 2) auch die Farbe alter Tücher und getragener Kleider wieder aufzufrischen und solche wie neu herzustellen.“

III. Dem Heinrich Wilhelm Cheransonneg aus Paris, wohnhaft zu Mailand in der Gasse di Brera di porta romana Nr. 4568, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung: „die mit Hülfe der Sonnenwärme oder geheigten Stuben lackirten Filzhüte und Mützen in der Art zu verfertigen, daß sie nach allen Weisen verbogen werden können, ohne daß sie zerbrechen, einen spiegelhellen Glanz erhalten, und leichter als die, aus den besten französischen und andern auswärtigen Fabriken entfallen.“

IV. Dem Mathias Müller und Franz Weikmann, ersterer in Wien, Leopoldstadt Nr. 302, und letzterer in Mitterbach B. D. W. Niederösterreich wohnhaft,

für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung: „mit Eisen belegte Bahnen sowohl zu Wasser als zu Lande herzustellen, und auf diesen mechanische Wagen mit einer Ladung von dreißig Centner und darüber, ohne Dampf und ohne Zugvieh, mit der größten Schnelligkeit fortzubringen.“

V. Dem Angelo Beluschi aus Monza, wohnhaft zu Mantand Borgo di porta comasina Nr. 2041, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung: „eine Druderschwarze zu erzeugen, welche an Reinheit, Glanz und Haltbarkeit der besten ausländischen gleichkomme, und zugleich billig im Preise sey.“

VI. Dem Joseph Breit, Victualienhändler zu Wien in der Stadt 1137, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung: einer Sägespäniläuterungs-Maschine, wodurch in einem Tage bis zweyhundert Mehen Sägespäne von allen Splintern, Staub und dergleichen gereinigt werden können.“

VII. Den Brüdern Andreoli, wohnhaft zu Toscolano in der Provinz von Brescia, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Erfindung „einer neuen, mittelfst eines Wasserrades in Bewegung gesetzten Maschine, wodurch es möglich werde, Papier von allen Gattungen und Massen durch mechanische Vorrichtungen zu verfertigen.“

Vom k. k. kaiserlichen Gubernium. Laibach am 2. Jänner 1826.

K u s l a n d.

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt der in dem Manifeste Sr. Majestät des Kaisers Nicolaus I. (welches wir in unserm Blatte vom 13. d. mitgetheilt haben) angeführten Actenstücke:

(Erste Beilage.)

Schreiben Sr. kaiserl. Hohelt des Cesars witsch Großfürsten Constantin an den Kaiser Alexander I.

Sire! Durch die vielen Beweise der unendlich wohlwollenden Gesinnungen Ew. kaiserl. Majestät gegen mich aufgemuntert, wage ich es, mich noch ein Mal an Sie zu

wenben, um zu Ihren Füßen, Sire, eine unterthänigste Bitte niederzulegen.

Da ich in mir weder das Genie, noch die Talente, noch die Kraft fühle, welche nöthig sind, um je zur Würde des Monarchen, auf die ich durch meine Geburt ein Recht haben könnte, erhoben zu werden, so bitte ich Ew. Majestät, dieses Recht auf Denjenigen zu übertragen, dem es nach mir gebührt, und so für immer die Stabilität des Reiches zu sichern. Was mich betrifft, so werde ich durch diese Entsagung der Verpflichtung, die ich, bey Gelegenheit meiner Scheidung von meiner ersten Gemahlinn, freywillig und feyerlich übernommen habe, eine neue Bürgschaft, und eine neue Bekräftigung geben. Alle Umstände meiner gegenwärtigen Lage bewegen mich immer mehr und mehr zu dieser Maßregel, welche dem Reiche und der ganzen Welt die Aufrichtigkeit meiner Gesinnungen beweisen wird.

Geruhem Sie, Sire, meine Bitte gütig aufzunehmen; geruhem Sie beizutragen, daß Unsere erlauchte Mutter auch beystimme, und sanctioniren Sie selbe durch Ihre kaiserliche Genehmigung. Ich werde mich in dem Kreise des Privatlebens stets bestreben, Ihren getreuen Unterthanen, und allen denjenigen, welche die Liebe für Unser theures Vaterland befezt, zum Muster zu dienen.

St. Petersburg, den 26. Jänner 1822.

Ich bin mit tiefer Ehrfurcht

Sire

Ew. kaiserlichen Majestät

getreuester Unterthan und Bruder.

Unters.: Constantin, Csesarewitsch.

(Zweyte Beylage.)

Antwort Sr. Majestät des Kaisers Alexander I.

Geliebtester Bruder! Ich habe Ihr Schreiben mit der erforderlichen Aufmerksamkeit gelesen. Da Ich die erhabenen Gesinnungen Ihres Herzens stets zu würdigen mußte, so habe Ich in diesem Schreiben nichts gefunden, was Mich überraschen konnte. Es hat Mir einen neuen Beweis von Ihrer aufrichtigen Anhänglichkeit an den Staat und von Ihrer Sorgfalt für dessen unbeschütterliche Ruhe gegeben.

Ihrem Wunsche gemäß habe Ich Ihr Schreiben unserer geliebten Mutter vorgelegt. Sie hat es mit demselben Gefühle, wie Ich, gelesen, indem sie die edlen Beweggründe, die Sie geleitet haben, erkannte.

Es bleibt uns beyden, nunmehr, nachdem wir die von Ihnen angeführten Gründe in Erwägung gezogen

haben, nichts mehr übrig, als Ihnen die volle Freyheit zu geben, Ihrem unerschütterlichen Entschlusse zu folgen, und den Allmächtigen zu bitten, daß er die Folgen so reiner Absichten segnen möge.

St. Petersburg, den 14. Februar 1822.

Ich bin für immer Ihr aufrichtig ergebener Bruder.

Unters.: Alexander.

Für gleichlautende Abschrift:

Unters.: Constantin.

(Dritte Beylage.)

Manifest des Kaisers Alexander.

Von Gottes Gnaden, Wir Alexander I., Kaiser und Selbstbeherrscher aller Rußen etc. etc., thun allen Unsern getreuen Unterthanen kund:

Von dem Augenblicke an, wo wir den Thron aller Rußen bestiegen, haben Wir stets gefühlt, daß es Unsere Pflicht gegen Gott, den Allmächtigen, sey, nicht nur im Laufe Unserer Regierung die Glückseligkeit Unseres theuren Vaterlandes und unserer Völker zu verbürgen und zu vermehren, sondern auch ihre Ruhe und ihr Glück nach Unserem Tode, durch eine klare und bestimmte Bezeichnung Unseres Nachfolgers, den Rechten Unseres kaiserlichen Hauses, und den Interessen des Reiches gemäß vorzubereiten und sicher zu stellen. Wir konnten ihn nicht, nach dem Beispiele Unserer Vorfahren, unmittelbar ernennen, falls es der göttlichen Vorsehung nicht gefallen sollte, uns einen Thronerben in gerader Linie zu gewähren. Allein je weiter Wir in den Jahren fortschreiten, desto mehr glauben wir eilen zu müssen, Unseren Thron in eine solche Lage zu versetzen, daß er auch nicht ein Mahl augenblicklich unbesetzt bleiben könnte.

Während Wir diese Sorge in Unserem Herzen trugen, wendete sich Unser vielgeliebter Bruder, der Csesarewitsch und Großfürst Constantin, nur dem Antriebe seines freyen Willens folgend, mit der Bitte an Uns, sein Recht auf die souveräne Würde, zu welcher er nach seiner Geburt dereinst erhoben werden könnte, auf Denjenigen übertragen zu dürfen, dem selbes, in Ermangelung seiner zustehen würde. Er legte zu gleicher Zeit seine Absicht an den Tag, der von Uns im Jahre 1820 promulgirten Zusatz-Akte über die Thronfolge — einer von seiner Seite, in so fern sie ihn betreffen konnte, freywillig und feyerlich anerkannten Akte — eine neue Bekräftigung zu geben.

Wir sind tief gerührt über dieses Opfer, welches Unser vielgeliebter Bruder sich entschlossen hat, der Befestigung der Erb-Statuten Unseres kaiserlichen Hauses

und der unerschütterlichen Ruhe des Kaiserreiches aller
Reussen, mit solcher Selbstverläugnung zu bringen.

Nachdem Wir den Beystand Gottes angerufen, über
einen Unserem Herzen eben so theuren, als für den
Staat wichtigen Gegenstand reiflich nachgedacht, und
gefunden haben, daß die über die Thronfolge bestehen-
den Statuten denjenigen, welche Rechte darauf haben,
keineswegs die Befugniß entziehen, auf diese Rechte
Verzicht zu leisten, wenn sich in einem solchen Falle kei-
ne Schwierigkeit in der Reihe der Thronfolge darbietet,
haben Wir, nach Bestimmung Unserer erlauchten Mä-
ter, wie kraft des höchsten Rechtes als Haupt der kaiserli-
chen Familie, welches erblich auf Uns übergegangen ist,
und in Ausübung der vollen Machtgewalt, die Wir von
Gott empfangen haben, Folgendes verordnet: Erstens,
die freiwillige Acte, wodurch Unser zweygeborener Bru-
der, der Csesarewitsch und Großfürst Constantin sei-
nen Rechten auf den Thron aller Reussen entlagt, ist
und bleibt fest und unabänderlich. Besagte Renuncia-
Acte soll, um ihre unlängbare Gewißheit sicher zu stel-
len, in der großen Himmelfahrt, Cathedrale zu Mos-
kau, und bey den drey höchsten Reichs- Behörden, dem
heiligen Synod, dem Reichsrathe, und dem dirigiren-
den Senat, aufbewahrt werden. Zweitens, in Folge
dieser Anordnungen und dem strengen Inhalt der Acte
über die Thronfolge gemäß, wird unser zweyter Bruder,
der Großfürst Nicolaus, als Unser Erbe, anerkannt.

Solchergehalt nähren Wir die süße Hoffnung, daß
an dem Tage, wo es dem Könige der Herrscher gefallen
wird, Uns, nach dem gemeinschaftlichen Besche der Sterb-
lichen, von Unserer zeitlichen Regierung in die Ewigkeit
abzurufen, die höchsten Reichs- Behörden, welche von
Unserer gegenwärtigen und unwidererulichen Willens-
meinung, so wie von Unsern früheren geschlichen Verfä-
gungen, zu gehöriger Zeit und nach Unsern Befehlen,
anschlbar Mittheilung erhalten werden, sich beeifern
werden, ihren Eid der Treue dem Erb- Kaiser, den Wir
für den Thron des Kaiserreiches aller Reussen, und für
die Throne des Königreiches Pohlen, und des Großfür-
stenthumes Sibirland, welche davon unzertrennlich sind,
bestimmt haben, zu leisten. Was Uns betrifft, so bitten
Wir alle Unsere getreuen Unterthanen, daß Sie, mit
derselben liebevollen Gefinnung, welche Uns die Sorge
für ihre unablässige Wohlfahrt als unser höchstes Gut
auf dieser Erde betrachten ließ, eifrige Gebethe an Unsern
Herrn Jesus Christus richten, damit Er in Seiner unend-
lichen Barmherzigkeit, Unsere Seele in Sein ewiges Reich
gnädig aufnehmen möge. Gegeben zu Jarosloj.

Selo am 28. August, im Jahre des Heils 1823, Unse-
rer Regierung im drey und zwanzigsten.

Unterz.: Alexander.

(Die vierte und fünfte Beylage werden wie in un-
serm nächsten Blatte nachtragen.)

Sämmtliche Berliner Blätter vom 6. Jänner enthal-
ten eine, mit den, in unserm Blatte vom 27. d. M. mitge-
theilten Nachrichten vollkommen übereinstimmende Er-
zählung der zu St. Petersburg am 26. December
vorgefallenen Ereignisse. Die preussische Staats-
zeitung vom 7. Jänner fügt diesen Nachrichten noch
folgenden Auszug eines Privatschreibens aus St. Pe-
tersburg vom 27. December bey: „Die Vorfälle des
gestrigen Tages werden Ihnen bekannt seyn; ich kann es
mir aber nicht versagen, Ihnen noch Einiges über das
bewundernswerthe Benehmen des Kaisers in jenen criti-
schen Augenblicken zu melden. Er hat Sich Seiner und
Seines verewigten Bruders ganz würdig gezeigt. Um-
sonst, daß die Ihn umgebenden Officiere in Ihn drän-
gen, auf die Aufrührer Feuer geben zu lassen; Er wi-
derstand und fuhr fort, alle nur mögliche Mittel der Güte
zu versuchen. Da Er Sich den unglücklichen Verirrten
nicht nähern konnte, so wandte Er Sich zu dem Volke,
welches sich um Ihn drängte, und das man zu entfernen
beschäftigt war, mit den Worten: „Man lasse sie, es sind
meine Kinder, meine guten Reussen! hört mich, ihr ha-
tet mich für einen Usurpator, und doch bin ich noch be-
zeit, die Krone zurückzugeben, welche man mich anzuneh-
men gezwungen hat; ich habe sie angenommen, um für
euer Glück zu arbeiten, und weil mein Bruder sie ausge-
schlagen hat; doch wenn ihr mich nicht wollt, hier ist
meine bloße Brust, stoßt zu!“ Bey diesen Worten stellte sich
ihnen der Kaiser ganz schuklos entgegen, doch sie riefen:
Es lebe Nicolaus! Wenn diese irregeleiteten und
durch einige Officiere verführten Soldaten die Stimme
ihres rechtmäßigen Herrschers hätten hören können, so
würde viel Blut gespart worden seyn, und nichts hätte
die Ruhe eines Tages gestört, welcher, wo nicht des
Freude, doch dem Frieden und der Hoffnung gewidmet
war.“

Direceten Nachrichten aus St. Petersburg vom
28. December zufolge war die am 26. gestörte Ruhe
(Vergl. Laib. Zeitung vom 27. d. M.) vollkommen her-
gestellt.

Die traurigen Ereignisse dieses Tages beschäftigten,

wie natürlich, die allgemeine Aufmerksamkeit, und so viel war am 28. bereits erwiesen, daß die aufseherische Mannschaft durch Aufwieger, die sie für ihre bösen Absichten mißbrauchen wollten, hingerissen, und ohne selbst zu wissen, was sie that, dem Verderben preisgegeben wurde.

Nach der mörderischen Scene am 26. Abends zogen sich die irregeführten Soldaten in ihre Casernen zurück, und legten ihre Waffen nieder. Es ergriff sie die schmerzlichste Reue, und sie nahmen keinen Anstand, ihre Vorführer zu nennen. Diese bestanden fast aus lauter jungen Officieren unter Hauptmanns Rang.

Am Morgen des 27. musterte der Kaiser die treue Garnison; dann aber auch die Bataillons, welche sich am vorigen Tage so schwer vergangen hatten. „Ihr habt gestern eure Ehre verloren“, sagte ihnen der Monarch; „Ich vergebe euch; trachtet sie wieder zu gewinnen.“ Unter Thränen der Scham und der Reue bathen sie den Kaiser, volles Vertrauen in sie zu setzen, und erfüllten die Lust mit Hurrah-Geschrey.

Als der tapfere Militär-Gouverneur von St. Petersburg, General Miloradowitsch, sein Ende hernahen fühlte (er starb, nicht wie es anfangs hieß, gleich auf der Stelle, sondern erst in der Nacht vom 26. auf den 27. an der Schußwunde, die er am Abende vorher erhalten hatte) ließ er sich seinen Degen reichen, küßte ihn, rief aus: „Dieß dem Kaiser meine letzte Huldigung!“ und verschied.

Nachhafte Arrestationen haben bereits Statt gefunden; die Weinrichtern werden vor eine von Sr. Majestät eigens errichtete Untersuchungs-Commission gezogen. So viel ist gewiß, daß dem gemeinen Mann vorgespiegelt worden war, es sey eine Revolution ausgebrochen, welche den Kaiser, dem sie früher gehuldigt, von St. Petersburg entfernt halte. Sie wählten, im Sinne ihres Schwures zu handeln, als sie den Anführern des Complottes nachzogen. So haben Schwindler abermals treue Unterthanen ihren eben so unsinnigen als strafbaren Plänen zum Opfer gebracht!

Aber die Festigkeit, Ruhe und Hergensgüte, welche der junge Monarch während der ganzen Dauer der Meuterey an den Tag legte, herrscht nur Ein Gefühl und Eine Stimme.

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 14. Jänner 1825.

Franz Constantia Ele v. Nako geb. Sissani, Gutsbesitzerin, v. Mailand n. Wien. — Hr. Ignaz Kollner,

Rechn. Official, v. Grätz n. Triest. — Die Herren Moriz v. Weitensteiner, Auscultant, und Ritter v. Gomnek, k. k. Beamter, beyde v. Wien n. Triest. — Hr. Eduard Lippert, k. k. Postofficier, v. Wien. — Die Herren Peter Pignotelli, Med. Doctor (türk. Unterthan), und Franz Steiner, Handelsmann, beyde v. Wien n. Triest.

Den 15. Die Herren Georg Ritsch, und Anton Streinz, Kaufleute, beyde v. Wien n. Triest.

Den 16. Sr. Excellenz Hr. Graf v. Senft-Villaß, k. k. wirkl. geh. Rath, Kämmerer und außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am k. sardin. Hofe, mit Familie, v. Wien n. Turin.

Den 17. Hr. Carl Graf v. Thurn, Güterbesitzer, v. Triest n. Wien. — Hr. Ferrari, Grenadier-Unterf. vom k. k. Baron Wimpfen Inf. Reg., v. Wien n. Triest. — Hr. Jos. David, Civilrepräsentant, v. Wien n. Fiume. — Hr. Carl Pöhler, Kaufmann, v. Triest n. Wien. — Hr. Joh. Burgmeister, Handelsmann, mit Bruder, v. Constantinopel n. Grätz.

Curs vom 14. Jänner 1825.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	92 7/32
detto detto zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	46 3/4
detto detto zu 1 v. H. (in C.M.)	19
Darf. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	143 3/4
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	120 1/5

	(Ararial)	(Domest.)
Obligationen der Stände	(C.M.)	(C.M.)
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleßen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz.	zu 3 v. H. —	—
	zu 2 1/2 v. H. —	—
	zu 2 1/4 v. H. —	—
	zu 2 v. H. 39	—
	zu 1 3/4 v. H. —	—

Bankactien pr. Stück 1159 7/10 in C. M.

Wechsel-Cours.

	(in C. M.)
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	136 3/4 B. 2 Mon. 6 Woch.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Guld.	99 5/8 B. 2 Mon. 2 Woch.
Frankfurt a. M. f. 100 G. 10 fl. F. Guld.	99 7/8 B. 1. Sicht. 2 Mon. i. d. Messe.
Veneta, für 2 Gulden . . . Soldi	62 1/8 G. 2 Mon. 1. Sicht.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	145 2 Mon. 6 Woch.
Livorno für ein Gulden . . . Soldi	56 1/4 G. 2 Mon. 3 Woch.
London, Pfd. Sterl. . . Gulden	9-56 B. 2 Mon. 3 Woch.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	117 7/8 B. 2 Mon. 1. Sicht.